

Richtlinien für die Schaaner Vereine betr. die Gewährung von Vereinsbeiträgen

Sinn und Zweck der Gemeindebeiträge

Für die Gemeinde ist ein vielschichtiges Vereinsleben auf den Gebieten Sport, Kultur und sinnvoller Freizeitgestaltung ein wichtiger Faktor zur Förderung des Wohlbefindens im Rahmen der dörflichen Gemeinschaft. Zur Aufrechterhaltung einer geordneten Vereinsstruktur und zur Förderung der Vereinsjugend entrichtet die Gemeinde an die Vereine jährlich finanzielle Beiträge nach Massgabe der nachfolgenden Richtlinien.

Aufnahme in die Vereinsliste

Aufnahme in die Vereinsliste finden diejenigen Vereine, die länger als drei Jahre in Schaan den offiziellen Vereinssitz haben und keine kommerziellen Ziele verfolgen. Anträge auf Aufnahme in die Vereinsliste sind schriftlich an die Gemeinde zu richten. Dem Antrag sind die Vereinsstatuten, Vereinsberichte, das Gründungsprotokoll und eine aktuelle Mitgliederliste (mit Adressen- und Altersangabe der aktiven Vereinsmitglieder) beizulegen.

Die Vereinsliste regelt die finanziellen Zuschüsse. Über die Vergabe dieser Zuschüsse entscheidet der Gemeinderat auf Antrag der zuständigen Kommissionen.

Neu gegründeten Schaaner Vereine, welche sich in der dreijährigen Wartefrist befinden, erhalten keinen jährlichen Beitrag.

Die zuständige Kommission empfiehlt dem Gemeinderat nach Ablauf der 3-jährigen Wartefrist die Aufnahme oder allenfalls die Ablehnung des Antragstellers sowie die Zuteilung in die entsprechende Vereinskategorie (A, B, C, oder D).

1. Recht auf Berücksichtigung haben:

Alle in Schaan domizilierten Vereine die folgende Kriterien erfüllen:

Vereine, die

- a) in der Vereinsliste der Gemeinde eingetragen sind. Aufnahme in die Vereinsliste finden Vereine, die länger als drei Jahre in Schaan den offiziellen Vereinssitz haben und keine kommerziellen Ziele verfolgen. Nicht aufgenommen werden Landesverbände. Über die Aufnahme in die Vereinsliste entscheidet der Gemeinderat auf Antrag der zuständigen Kommission.
- b) mindestens 10 aktiv am Vereinsleben teilnehmende Mitglieder aufweisen.
- c)
 - kulturelle, sportliche, sicherheitstechnische, soziale oder karitative Aufgaben als Beitrag zur Dorfgemeinschaft wahrnehmen.
 - bei Bedarf und Anfrage der Gemeinde bzw. der Sport- und/oder Kulturkommission jährlich bei mindestens einem öffentlichen Anlass der Gemeinde unentgeltlich mitarbeiten.
 - selbst einen öffentlichen Anlass organisieren.
- d) Religiöse Vereine werden nicht in die Vereinsliste aufgenommen.

1.1 Kürzung von Vereinsbeiträgen / Löschung aus dem Vereinsregister

Bereits in die Vereinsliste aufgenommene Vereine, welche eines der Kriterien a bis c nicht erfüllen, wird der Gemeindebeitrag gekürzt.

Werden diese Kriterien auch nach 3 aufeinanderfolgenden Jahren nicht erfüllt, wird der Verein von der Vereinsliste gelöscht.

2. Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1. Gesamtbeitrag

Der Gesamtbeitrag summiert sich aus drei Teilbereichen:

1. Grundbeitrag
2. Beitrag für Jugendförderung
3. Sonderbeiträge

2.2. Der Gesamtbeitrag wird gestaffelt ausbezahlt. Die in Schaan wohnhaften Mitglieder eines Vereins werden beim Gesamtbeitrag wie folgt berücksichtigt:

Ist der Anteil der in Schaan wohnhaften Mitglieder:

- a) mindestens 80% erfolgt die Auszahlung des Gesamtbeitrages zu 100%
 70% erfolgt die Auszahlung des Gesamtbeitrages zu 90%
 60% erfolgt die Auszahlung des Gesamtbeitrages zu 80%
 50% erfolgt die Auszahlung des Gesamtbeitrages zu 70%
 40% erfolgt die Auszahlung des Gesamtbeitrages zu 60%
 30% erfolgt die Auszahlung des Gesamtbeitrages zu 50%
 20% erfolgt die Auszahlung des Gesamtbeitrages zu 40%
- b) kleiner als 20% erhält der Verein ein Pauschalbetrag von CHF 600.--

2.3.a) Grundbeitrag

Der Grundbeitrag berücksichtigt das offizielle Alter des Vereins:

0 - 10 Jahre	CHF 800.--
11 - 40 Jahre	CHF 1'600.--
41 - 80 Jahre	CHF 2'400.--
81 - und mehr Jahre	CHF 3'200.--

2.3.b) Beitrag für Jugendförderung

Mit der Jugendförderung soll vor allem die Vereinsbasis unterstützt werden. Dieser Beitrag ist abhängig von der Anzahl Kinder und Jugendlichen im Verein.

Berechnung der Jugendförderung:

1. Anzahl Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre x Beitrag CHF 35.--.
2. Anzahl Kinder und Jugendliche dividiert durch die Anzahl Aktivmitglieder multipliziert mit CHF 2'000.--.

2.3.c) Sonderbeiträge für Kulturvereine

Um die Vereine an ein gewisses Leistungsprinzip zu binden, werden für besondere Aktivitäten sowie für nachweisbare Mehraufwände Sonderbeiträge vergütet:

K1	Teilnahme an Wettkämpfen in der Ober- oder Kunststufe	CHF 1'000.--
K2	Unterhalt einer oder mehrerer eigenen Kinder- oder Jugendsektionen	CHF 1'000.--
K3	Beitrag für nur geringfügige Inanspruchnahme von gemeindeeigener Infrastruktur	CHF 1'000.--

Dirigentenbeiträge werden als Sonderbeiträge pauschal ausbezahlt und sind in einem separaten Reglement geregelt.

2.3.d) Sonderbeiträge für Sportvereine

Um die Vereine an ein gewisses Leistungsprinzip zu binden, werden für besondere Aktivitäten sowie für nachweisbare Mehraufwände Sonderbeiträge vergütet:

S1	Regelmässige Teilnahme an Meisterschaften, Wettkämpfen, etc.	CHF 1'000.--
S2	Ganzjährige Teilnahme von Mannschaften an oberklassigen Meisterschaften: - höchste Kategorie (in CH oder A) - zweithöchste Kategorie (in CH oder A)	CHF 8'000.-- CHF 5'000.--
S3	Beitrag für nur geringfügige Inanspruchnahme von gemeindeeigener Infrastruktur (keine Dauerbelegung von Sportstätten etc.)	CHF 1'000.--
S4	Unterhalt von einer oder mehreren Juniorenmeisterschaftsgruppen	CHF 1'000.--

2.3.e) Beiträge für Vereinsjubiläen

Für Vereinsjubiläen werden auf entsprechendes Gesuch, welches **1 Jahr im Voraus** (bitte mit separatem Schreiben) bei der Gemeinde eingereicht werden muss, folgende Beiträge entrichtet:

25 Jahre	CHF 2'500.--
50 Jahre	CHF 5'000.--
75 Jahre	CHF 7'500.--
100 Jahre	CHF 10'000.--
125 Jahre	CHF 10'000.--
150 Jahre	CHF 10'000.--
175 Jahre	CHF 10'000.--
200 Jahre	CHF 10'000.--
etc.	

3. Voraussetzungen

Für den Anspruch eines Gemeindebeitrages sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- Erfüllung der Kriterien nach Punkt 1, a - c
- Termingerechte Eingabe des vollständig ausgefüllten Fragebogens und des Berechnungsblattes für Vereinsbeiträge (Poststempel oder Eingangsstempel der Gemeinde). Nicht rechtzeitig eingereichte Unterlagen sowie unwahre Angaben führen zur Kürzung oder Streichung des Beitrages.
- Je eine vollständige Namensliste mit Adressen und Jahrgängen der Vereinsmitglieder, wobei diese in 2 Kategorien einzuteilen sind:
 - **Aktivmitglieder unterteilt in**
 - Vereinsmitglieder bis 18 Jahre
 - Vereinsmitglieder ab 19 Jahren
 - **Passivmitglieder**
- Abgabe des **Jahresberichtes** des vergangenen Vereinsjahres, des **Protokoll der GV** und der **Jahresrechnung**.

4. Ausschüttung des Vereinsbeitrages

Über die Ausschüttung entscheidet der Gemeinderat auf Vorschlag der zuständigen Kommission. Dem Gemeinderat bleibt es vorbehalten, Beitragskürzungen resp. -erhöhungen vorzunehmen.

5. Nutzung der Räumlichkeiten und Plätze des SAL

Die Nutzung der Räumlichkeiten und Plätze des SAL wird in einem separaten Reglement geregelt.

6. Genehmigung

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. Januar 2016, Trakt. 3, wird der Ornithologische Verein Schaan neu als Kategorie-A-Verein in die Vereinsliste aufgenommen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. Januar 2016, Trakt. 4, wird die Guggamusig ratatätsch Schaan in die Vereinsliste aufgenommen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24. Februar 2016, Trakt. 27, werden The Royal Dancers in die Vereinsliste aufgenommen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28. November 2018, Trakt. 246, wird der Afro- bras. Tanzkampfverein Ideal Capoeira in die Vereinsliste aufgenommen.

Schaan, 29. November 2018
r Vereinsbeiträge.docx

Gemeindevorsteherung Schaan

D. Hilti

Daniel Hilti
Gemeindevorsteher



Anhang

Vereinsliste

A. Schaaner Ortsvereine

Schaaner Ortsvereine sind Vereine, die ganzjährig einen aktiven Beitrag im kulturellen, sozial-karitativen und sportlichen Bereich leisten.

Alle unter diesem Punkt aufgeführten Vereine erhalten jährlich einen finanziellen Gemeindebeitrag gemäss den Richtlinien.

- Basketballclub „Magic Woodchucks“
- Billardclub
- Boccia-Club
- Verein Budokan
- Chikudo Martial Arts
- Crossroads Country Club
- Divertimento Chor
- Feuerwehr
- Funkenzunft
- Fussballclub
- Guggamusik Plunderhüsler
- Guggamusik Röfischrenzer
- Guggamusig ratatätsch
- Handharmonikaclub
- Harmoniemusik
- Verein Schaaner Imker
- Ideal Capoeira - Afro- bras. Tanzkampfverein
- Jodelclub Edelweiss
- Laurentiuschor
- Leichtathletikclub
- Männerchor
- Narrenzunft
- Ornithologischer Verein
- Pfadfinder-/innen
- Radfahrerverein
- Rock'n'Roll-Club
- Samariterverein
- Skiclub
- Tauchclub Bubbles
- Tanzclub Liechtenstein
- Tennisclub
- Tischtennisverein
- The Royal Dancers
- Trachtenverein
- Turnverein
- Unihockeyclub
- Volleyballclub Galina

B. Allgemeine Vereine

Allgemeine Vereine sind Schaaner Vereine, die einen speziellen Beitrag zum Wohle der Allgemeinheit in Schaan leisten. Sie erhalten einen jährlichen Unkostenbeitrag von CHF 600.--.

B-Vereine sind:

- Agility Team Liechtenstein
- Astronomischer Arbeitskreis
- Eisenbahn-Club Schaan-Vaduz
- Feuerwehr Oldtimer Verein Schaan
- Firngleiter und Shortcarver Club Liechtenstein
- Frauen- und Mütterverein
- FC Azzurri Schaan
- Gourmetclub Schaan
- Höttele Bikers
- Hundesportverein Liechtenstein
- Liechtensteiner Senioren Bühne
- Musical Kids Liechtenstein
- Rietgartenverein Schaan
- Salsaclub "Salsita" Liechtenstein
- The Woodless BrassBand

C. Ausländervereinigungen

Ausländervereinigungen mit 3-jährigem Vereinssitz in Schaan erhalten für in Schaan durchgeführte und der Allgemeinheit zugängliche Veranstaltungen (mindestens ein öffentlicher Anlass) auf entsprechenden Antrag einen Unkostenbeitrag von jährlich maximal CHF 600.--.

D. Freizeitvereine

Freizeitvereine mit Vereinssitz in Schaan erhalten auf Vorschlag der jeweiligen Kommission und auf Beschluss des Gemeinderates einen jährlichen Unkostenbeitrag von CHF 300.--.

- Barschwanker

Landesvereine (keine Verbände) mit Vereinssitz in Schaan können auf Vorschlag der zuständigen Kommission und mit Beschluss des Gemeinderates einen jährlichen Beitrag von maximal CHF 600.-- erhalten.